

Schnellinformationen für Arbeitgeber

PROBEBESCHÄFTIGUNG
FÜR MENSCHEN MIT
BEHINDERUNG – § 46 SGB III

PROBEBESCHÄFTIGUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG – § 46 SGB III

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen, die einem Menschen mit Behinderung eine Probebeschäftigung anbieten, dessen Eignung für den vorgesehenen Arbeitsplatz nicht zweifelsfrei feststeht.

Wie wird gefördert und in welcher Höhe?

Gefördert werden die nachgewiesenen Lohnkosten in tatsächlich anfallender Höhe.

Förderzeitraum

Die Förderung läuft maximal drei Monate lang.

Wo kann ich die Förderung beantragen?

Die Förderung können Sie beim Kommunalen Center für Arbeit beantragen.

SIE WOLLEN MEHR ERFAHREN? SPRECHEN SIE UNS EINFACH AN!

